Berlin.
Sonnabend, 28. März.

Abonnement f. Berlin: viertelj. 1 Rthlr. 20 Sgr., für ganz Preußen 2 Rthlr. 13 Sgr.; für das übrige Deutschland 2 Rthlr. 24 Sgr.

(Abend-Ausgabe.)

National-Zeitung.

№ 148.
1857. — 10ter Jahrgang.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an; f. Berlin d. Exped. Lindenstr. 81.
Inserate: die Petitzeile 2 Sgr.

Inhalt.

Deutschland. Berlin: zum Sundzollvertrage; aus dem Abgeordnetenhause. Wiesbaden: Eröffnung der Ständeversammlung. Karlsruhe: Stand der Zehntenablösung.
Belgien. Brüssel: aus der Kammer: der Zolltarif.
Frankreich. Paris: die neuenburger Angelegenheit; das Budget für 1858; Tagesbericht.
Großbritannien. London: v. Scheele's anti-skandinavistische Depesche; die Reuneval'sche Depesche; Vertheidigungsschrift des Königs von Oude; Malmesbury an Palmerston; Wahlen.
Dänemark. Kopenhagen: zum deutsch-dänischen Streit.
Amerika: aus Montevideo und Buenos-Ayres.
Berliner Nachrichten.
Provinzial-Zeitung.

Deutschland.

* **Berlin,** 28. März. Ueber Art. 6 des Sundzollvertrages, der wegen des Ablösungsmodus nähere Vereinbarung vorbehält, ist es zu einem endgültigen Abkommen zwischen Preußen und Dänemark noch nicht gekommen. Doch dürften die Verhandlungen darüber binnen Kurzem zum Abschluß gelangen, und wird der betreffende Vereinbarungs-Vertrag über diesen speziellen Punkt der Landesvertretung nachträglich vorgelegt werden.

— Das britische Handelsamt hat bereits eine Bekanntmachung erlassen, bezüglich der Sicherheit, welche englische Schiffe vom 1. April an für eine allenfallsige nachträgliche Entrichtung des Sundzolles zu stellen haben, bis mit der Ratifikation des Vertrages die unbedingte Zollfreiheit eintreten wird. Diese Sicherheit ist dadurch zu leisten, daß der Schiffer seine Papiere entweder ans Land oder an Bord des Wachtschiffes sendet, begleitet von einer unterzeichneten Erklärung, daß er im Falle der Nichtausführung des Vertrages sich unheilsig und verbindlich macht, eine bestimmte Summe für Schiff und Ladung zu entrichten. Vom 1. April an sind jedoch alle Kanal- und Straßen-Transitzölle auf 16 Silling dänisch Courant für 500 Pfund dänisch Gewicht herabgesetzt.

— Die im gestrigen Abendblatte telegraphisch mitgetheilte Notiz der „K. H. Z." über Veränderungen im russischen Zolltarif lautet wörtlich: „Der Zoll wird auf viele Gegenstände bedeutend herabgesetzt, namentlich bei Baumwolle und Wollenzeug fast auf die Hälfte. Band und Seide jeder Art von 4 Rub. S. auf 2 Rub. S., Tuche und Diagonale (?) alle gleich 1 Rub. S. 40 Kop., Seidenzeuge 4 Rub. S. geblieben, aber bedruckte mitgezahlt, Wäsche von 60 auf 35 Prozent vom Werth, nur Leinwand bedeutend erhöht, 25 Prozent vom Werth besteuert."

— Herr v. Patow hat den Kommissions-Bericht über den Sundzoll-Vertrag dem Abgeordnetenhause bereits vorgelegt. Mit Berücksichtigung der möglichst bald zu bewirkenden Ratifikation hat die Kommission es sich vorlegt, auf die Bedeutung des abgeschlossenen Vertrages, auf die Geschichte des Sund-Zolles und der darüber seit Jahrhunderten gepflogenen Verhandlungen, auf die Untersuchung seiner rechtlichen Basis und auf die nachtheiligen Folgen seines Bestehens, tiefer einzugehen; sie mußte sich auf einige allgemeine Andeutungen hierüber beschränken. Die Frage, ob denn Dänemark auf die Erhebung des Sund-Zolles überhaupt ein Recht hat, mußte nach den allgemeinen Grundsätzen des Völkerrechts oder speziell des Seerechts oder auf staatsrechtliche Verträge gestützt, in Abrede gestellt werden. Man mußte aber anerkennen, daß nach der dermaligen politischen Weltlage und nach manchen hier nicht näher zu erörternden Verhältnissen, eine gänzliche unentgeltliche Beseitigung des Sundzolles, zwar zu den möglichen, aber gewiß nicht zu den in der nächsten Zeit wahrscheinlichen Dingen gehört und daß selbst für eine baldige Erzielung durchgreifender Veränderungen keine Garantie zu übernehmen ist, und diese Erwägung mußte es für die betheiligten Regierungen, namentlich auch für die Preußische, rathsam erscheinen lassen, die von Dänemark wegen einer Ablösung des Sundzolles gemachten Anerbietungen nicht unbedingt von der Hand zu weisen. — Der Bericht geht hierauf auf die Ermittelung der Entschädigung näher ein und bemerkt dann ferner: Der im Artikel 6 vorbehaltene Separat-Vertrag ist nach der von den bei der Berathung zugezogenen Regierungskommissarien ertheilten Auskunft noch nicht formell abgeschlossen, soll aber dem Hause nachträglich vorgelegt werden. Vorläufig ist man darüber einig, daß bei den zu leistenden Zahlungen vier dänische Reichsthaler gleich drei preußischen Thalern berechnet werden sollen und daß Preußen das Entschädigungs-Kapital nicht in einer Summe, sondern in 40 Semester-Raten von 121,731½ preußischen Thalern, von denen die erste am 1. Oktober dieses Jahres fällig ist, abtragen wird. Diese 40 Raten sind nach dem Zinsfuße von 4 Prozent auf ihren gegenwärtigen Werth reduzirt, genau dem stipulirten Kapitale von 3,330,020½ Thalern gleich. Gegen diese Modalitäten der Zahlung sind keine Einwendungen zu machen. Die Ablösung der noch restirenden Raten wird jederzeit nach vorgängiger Kündigung zulässig sein. Zu erörtern, wie die Geldmittel zu den zu leistenden Ratenzahlungen beschafft werden sollen, liege nicht in der Aufgabe der Kommission. Die eine Bemerkung möge jedoch hier Platz finden, daß ein ansehnlicher Theil (etwa ⅔) der jährlichen Zahlungen in den Ersparnissen seine Deckung finden wird, welche durch das Aufhören des bisher wegen des Sundzolles am Eingangszolle gewährten Rabattes und durch das Wegfallen des Sundzolles für die für fiskalische Rechnung eingeführten Salztransporte herbeigeführt werden.

Die Kommission empfiehlt schließlich einstimmig, dem Vertrage die verfassungsmäßige Genehmigung zu ertheilen.

— Ein zweiter Bericht liegt dem Abgeordnetenhause über den Antrag des Frhrn. v. Schroetter vor, welcher die Zustimmung des Hauses zu einem Gesetz-Entwurf folgenden Inhalts verlangt:

„Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 3. Mai 1821 (Gesetz-Sammlung Seite 46), betreffend die Annahme von Staatsschuldscheinen als pupillen- und depositalmäßige Sicherheit soll fortan auch Anwendung finden auf die in Gemäßheit des §. 2 des Gesetzes vom 17. Juni 1833 zum Zwecke der Chausseebauten auf Grund Königlichen Privilegiums ausgefertigten und auf den Inhaber lautenden Kreis-Obligationen." Der Antragsteller motivirte den Gesetzentwurf und gab an, daß seit dem Jahre 1845 im Ganzen, auf Grund der von der Staatsregierung genehmigten Kreis-Obligationen, mit einem Kapital von 5 Mill. 804,665 Thlrn. Chausseebauten unternommen worden seien. Zu 16 Kreisen zahlt man 5, in 12 Kreisen 4½ und in 29 4 Proz. Zinsen. Der Vertreter des Justiz-Ministerii erklärte, daß die vorliegende Frage keine neue sei, schon im Jahre 1854 habe sich das Staatsministerium damit beschäftigt, aber die Zulässigkeit der Annahme von Kreis-Obligationen bei dem Depositorium der Gerichte verneinen müssen; auch im vorigen Jahre sei diese Frage wieder verneint und in demselben Sinne entschieden worden. Auch die beantragte Zins-Garantie für diese Papiere wurde von den Vertretern der Staats-Regierung abgelehnt.

Die Kommission beschloß mit 9 gegen 4 Stimmen den obigen Antrag unter Hinzufügung der Worte „sowie auch Provinzial-Obligationen" zur Annahme zu empfehlen.

— In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde der §. 1 des Salzsteuergesetzes, welcher das Prinzip des Gesetzes enthält, mit 164 gegen 150 Stimmen angenommen. Die Fraktion Gerlach stimmte mit der gesammten Linken gegen den §. 1.

Wiesbaden, 26. März. Der Staatsminister Fürst von Sayn-Wittgenstein-Berleburg eröffnete heute die diesjährige Ständeversammlung. In der Eröffnungsrede theilte er zuerst die Verlobung der Prinzessin Sophie zu Nassau mit dem Prinzen Oskar von Schweden mit und fügte bei, daß deren Vermählung in nächster Zeit stattfinden würde. — Der Staatsexigenzetat wird der Ständekammer vorgelegt werden. — Ein Gesetzentwurf, die Verbesserung der Staatsdienergehalte betreffend, soll zur Vorlage kommen. — Einen sehr befriedigenden Eindruck machte die Verbesserung des Ministers, daß trotz der durch diese Verbesserung der Staatsdienerbesoldungen steigenden Ausgaben eine Erhöhung der Steuer nicht beansprucht werde, und ohne daß dadurch die zum Wohl des Landes von der Regierung vorgesehenen öffentlichen Anlagen ꝛc. irgend gehemmt würden. — Da die Verhandlungen in der Domänenfrage noch nicht beendigt seien, so sollen dieselben, sobald die Ständekammer ihre desfallsigen Ausschußmitglieder gewählt haben wird, fortgesetzt werden. — Das Jagdgesetz wird der Ständekammer zur Berathung vorgelegt werden. — Morgen werden die erste und zweite Kammer Sitzungen haben. (Nass. Z.)

Karlsruhe, 26. März. Wir entnehmen der im gestrigen Regierungsblatt erschienenen Bekanntmachung des großh. Finanzministeriums über den Stand der Zehntablösung am 1. Jan. d. J. Folgendes:

Von den 5751 Zehnten waren 5684 abgelöst, so daß nur noch 67 Zehnten abzulösen sind. Von den abgelösten Zehnten betragen die Ablösungs-Kapitalien 40,547,778 fl. 30 kr. und die angewiesenen Staatsbeiträge 7,933,210 fl. 59 kr. Abgelöst wurden in der Zeit vom 1. März 1854 bis 1. Januar d. J. 199 Zehnten mit einem Ablösungs-Kapital von 667,214 fl. 23 kr. Das Steuerkapital aller bis 1. Januar d. J. abgelösten Zehnten belief sich auf 51,689,843 fl. 41 kr., das der abgelösten Domänenzehnten insbesondere auf 26,355,452 fl. 21 kr. Das Ablösungskapital aller Zehnten war vor nun 24 Jahren bei Vorlage des Entwurfs an die Stände auf 40 Millionen geschätzt worden. Die Schätzung ist ganz nahe erreicht; denn das bis 1. Januar d. J. festgestellte Ablösungskapital beläuft sich, wie bemerkt, nicht viel über 40½ Mill. Gulden, und wird sich durch den noch abzulösenden kleinen Rest der Zehnten nur um Weniges vermehren.

Belgien.

Brüssel, 26. März. Die Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung den wichtigsten Theil der Regierungsvorlage Betreffs theilweiser Herabsetzung des Zolltarifs erledigt. Die gänzlich freie Einfuhr der Holz-, Torf- und Steinkohle, wie sie von Herren Lesoinne, Orts und Genossen beantragt worden, wurde mit 60 gegen 31 Stimmen beseitigt. Dasselbe Schicksal erfuhr der Antrag des Herrn Loos, die freie Einfuhr als Regel zu betrachten, dem Ermessen des Gouvernements jedoch die ausnahmsweise und zeitweilige Bezollung des erwähnten Artikels zu überlassen. Schließlich ward, nachdem man auch den Vorschlag des Central-Ausschusses, den Einfuhrzoll auf 83 Centimes per 1000 Kilogramm anzusetzen, mit 51 gegen 41 Stimmen verworfen hatte, der von der Regierung beantragte Zoll von 1 Fr. 40 Cent. per 1000 Kilogramm mit 54 gegen 39 Stimmen genehmigt. (K. Z.)

Frankreich.

X **Paris,** 26. März. So viel verlautet, werden die preußischen Vorschläge von der Mehrheit der Bevollmächtigten im Allgemeinen gebilligt, obwohl sie im Einzelnen noch einige Ermäßigungen befürworten würden. Immerhin werden weitere Rückfrager nach Bern wie nach Berlin nöthig sein, und da die Antworten schwerlich auf telegraphischem Wege eingehen werden, so ist eine Wiederaufnahme der Konferenzen erst in nächster Woche zu erwarten. — Die Akademie hielt heute eine feierliche Sitzung zur Aufnahme des Herrn v. Falloux, der bekanntlich an die Stelle des Grafen Molé gewählt worden ist. Die Rede des neuen Mitgliedes, wie gewöhnlich eine Lobrede auf den Vorgänger, war durchaus politischer Natur und voll von Anspielungen auf das gegenwärtige Regierungssystem. Die Laufbahn des Grafen Molé erhielt eine etwas einseitige Beleuchtung und gab nur das Mittel, das Prinzip der Legitimität, dem Herr v. Falloux huldigt, in allen Tonarten zu preisen, wenn auch in so geschickter Weise, daß die Regierung keinen direkten Anstoß daran nehmen kann. Die gewählteste Gesellschaft des Faubourg St. Germain war anwesend und begrüßte die pikantesten Stellen mit begeistertem und durchaus nicht zweideutigem Beifall. Die Regierungsblätter werden Morgen nicht verfehlen, die Rede, welche als eine Art Manifest betrachtet wird, anzugreifen und nochmals ihren Groll an der Akademie auszulassen, welche fortfährt, in ihrer großen Mehrheit dem Kaiserthume und seinem Systeme entschiedene Opposition zu machen.

△ **Paris,** 26. März. Aus dem jetzt veröffentlichten Budget für 1858 theile ich folgende Notizen von allgemeinerem Interesse mit. Die direkten Steuern sind für 1858 mit 445,525,769 Frs. veranschlagt, 7,155,822 Frs. mehr als 1857. Von dieser Mehreinnahme kommen 1,785,194 Frs. auf die Grundsteuer und 3,799,209 Frs. auf die Gewerbesteuer. Die Domänereinkünfte sind mit 12,891,000 Frs. veranschlagt, 2,878,000 Frs. mehr als 1857. Aus dem ministeriellen Berichte ergiebt sich, daß die Regierung hierbei unter Anderm auf den Gewinn rechnet, den sie aus dem Austausche gewisser Domänen zwischen dem Staate und den Erben des Herzogs von Berry, sowie aus dem Verkauf des Parks von Monceau (früher der Familie Orleans gehörig) zu ziehen denkt. Die Einnahmen aus Waldungen und Fischereien sind mit 36,959,500 Frs. veranschlagt, 71,017,000 Frs. mehr als 1857. Das Budget der indirekten Steuern weist eine Einnahme von 1,030,340,000 Frs. nach, und zwar 670,000 Frs. weniger als 1857. Die einzelnen Posten dieses Titels gestalten sich folgendermaßen. Einschreibegebühren und Stempel liefern 6,662,000 Frs. und die Zölle auf Salz 13,842,000 Frs. weniger, dagegen liefern die indirekten Abgaben auf Tabak und Schießpulver 19,534,000 Frs. und die Postverwaltung 300,000 Frs. mehr. Die Stempelerhöhung für industrielle Werthpapiere ist mit 14,000,000 Frs. veranschlagt. Ich muß hierbei bemerken, daß die Finanzmänner einstimmig diese Summe für zu hoch gegriffen halten und höchstens 10—12,000,000 Ertrag von dieser Steuer hoffen. Die Getränksteuer soll voraussichtlich eine Einnahme von 142,308,000 Frs., also 4,397,000 Frs. mehr als 1857 liefern. Der ministerielle Bericht motivirt diese Mehreinnahme hauptsächlich mit der fortdauernden Theuerung des Weines und der in Folge dessen bei dem Detailverkauf steigenden Steuereinnahmen. Es ist dies ein offizielles Eingeständniß der Ungerechtigkeit dieser Steuer, die schon in guten Jahren dem gemeinen Manne den Wein vertheuert, ihn in Theuerungsjahren aber doppelt hart trifft, das Haupteinkommen bei der Getränksteuer kommt eben vom Detailverkauf, also aus den Börsen der ärmeren Klassen. Darf man sich da wundern, daß die Weinwirthe den Wein verfälschen, um die Preise nicht allzusehr steigern zu müssen? Die Runkelrübenzuckersteuer ist mit 47,762,000 Fr. ausgeworfen, 11,397,000 Fr. mehr als 1857. Diese Summe setzt einen Konsum von 196,000,000 Pfund voraus, nämlich 42,000,000 Pfund mehr als in diesem Jahre. Das Tabacksmonopol ist mit gleicher Summe, wie in diesem Jahre veranlagt, nämlich mit 164,000,000 Fr. Das Finanz-Ministerium fürchtet also entweder, das gegenwärtige Jahr zu hoch veranlagt zu haben, oder es setzt eine Abnahme des Konsums bei steigender Bevölkerung voraus. Die Einnahme von Schießpulver figurirt mit 11,069,000 Fr., d. h. 2,269,000 Fr. mehr als 1857; diese Mehreinnahme wird durch den steigenden Verbrauch von Pulver bei den öffentlichen Bauten (Bergwerken ꝛc.) motivirt. Die geringe Mehreinnahme von 300,000 Fr. bei der Postverwaltung (56,559,000 Fr.) wird dahin erklärt, daß die Herabsetzung des Briefporto's einen größern Ertrag nicht erwarten lasse; die Postverwaltung wird sich wahrscheinlich in diesem Calcül täuschen, da erfahrungsmäßig in andern Ländern die Herabsetzung des Porto die Einnahme im Gegentheil bedeutend gesteigert hat. Die Einnahmen Algeriens sind mit 20,100,000 Fr., 1,630,000 Fr. mehr als 1857, veranschlagt; hierbei ist namentlich eine Mehreinnahme von 1 Million bei den Zöllen gerechnet. — Es hat hier einigermaßen befremdet, daß der „Moniteur" diesen Morgen die gestrige Sitzung der Neuenburger Konferenz, nicht wie in ähnlichen Fällen in dem halbamtlichen Theile, sondern unter den „faits divers" und mit ganz kleiner Schrift anzeigt.

△△ **Paris,** 26. März. Die Verhandlungen in der gestrigen Konferenzsitzung haben sich darauf beschränkt, daß dem Dr. Kern die preußischen Vorschläge mitgetheilt wurden, worauf dieser sich außer Stande erklärte, sofort eine bestimmte Erklärung abzugeben, und ihm eine Frist gewährt wurde, um deshalb an den Bundesrath zu berichten, mit dem Ersuchen jedoch, daß die Sache möglichst rasch gefördert werden möge. Man täuscht sich überhaupt, wenn man sich den Konferenzsaal als den Schauplatz belebter Diskussionen vorstellt; es wird im ganzen Verlaufe dieser Angelegenheit nur protokollirt, was bereits außerhalb zum Abschluß vorbereitet war. So wurde in der ersten Sitzung der Ausgangspunkt der Verhandlungen in möglichster Kürze formulirt; in der zweiten wurde dies Ergebniß dem Grafen Hatzfeld mitgetheilt, der davon einfach Akt nahm; in der dritten gab der preußische Bevollmächtigte die ihm zugegangenen Propositionen zu Protokoll, und die vierte verlief so ziemlich wie die zweite, wenn man an die Stelle des Grafen Hatzfeld den schweizerischen Bevollmächtigten setzt. Eben so wenig werden die noch weiter bevorstehenden Sitzungen irgend ein hervorstechenderes dramatisches Interesse bieten. Die Bevollmächtigten der beiden betheiligten Parteien werden ihre Ansichten vor der Konferenz um so weniger in Rede und Gegenrede entwickeln, als von preußischer Seite die Angelegenheit so aufgefaßt wird, daß es sich lediglich um ein Opfer im europäischen Interesse handelt, mithin auch das beabsichtigte Abkommen nirgends unmittelbar zwischen Preußen und der Schweiz, sondern überall durch die Konferenz zu regeln und zuletzt auch nicht im Wege eines Separatvertrages, sondern durch ein europäisches Protokoll abzuschließen sein wird. Es würden mithin auch die geforderten Garantien für die Erhaltung der milden Stiftungen u. s. w. von der Schweiz nicht Preußen, sondern der Konferenz gegenüber zu übernehmen sein. Uebrigens bestätigt sich, daß Preußen die Wiederherstellung der Bourgeoisien und eine Garantie für dieselben nicht verlangt hat, mithin seine Vorschläge die künftige politische Entwickelung des Kantons in keiner Weise fesseln. Noch weniger begründet ist, daß es gegen den von der Konferenz angenommenen Ausgangspunkt protestirt habe und vor Allem auf einer nochmaligen ausdrücklichen Anerkennung seiner Rechte durch die Schweiz wie durch die Mächte bestehe. Daß diese Rechte von den Mächten nicht bestritten wurden, versteht sich von selbst; die ganze Konferenz wäre ein Unding, wenn sie nach deren Ansicht bereits erloschen wären. Auch von Seiten der Schweiz liegt schon in der Betheiligung an diesen Verhandlungen selbst jedenfalls die Anerkennung, daß der Rechtspunkt bisher nicht in korrekter Weise geregelt war. Diese Prinzipienfragen also bleiben aus dem Spiel und in Beziehung hierauf entsprechen die preußischen Vorschläge den Absichten der Mächte. Ueber einzelne Punkte, wie z. B. die von Preußen geforderte Aversionalsumme, mögen immerhin die Verhandlungen sich noch einige Zeit hinausziehen, im Wesentlichen aber ist ihr Erfolg als gesichert zu betrachten. Dr. Kern hat nach einer Besprechung mit den Herren Humbert und Piaget bereits die preußischen Vorschläge nach Bern befördert und weitere Instruktionen eingefordert.

Die „Patrie" kündigt heute in einer halboffiziellen Note an, daß der Großfürst Konstantin von 20. bis 22. April in Toulon erwartet wird. Außer der Mittelmeer-Flotte, unter dem Oberbefehl des Vice-Admirals Trehouart, wird bei dieser Gelegenheit auch die Flotte von Brest unter dem Contre-Admiral Lavaud dort anwesend sein. Letztere verließ am 9. d. Brest und wird jeden Tag in Toulon erwartet. — Hr. v. Rayneval wird aus Rom hier erwartet. — Der Kaiser hat einen ehemaligen Escadrons-Chef der Armee Napoleon's I. dazu bestimmt, das Grabmal in St. Helena zu überwachen. Hr. Granthier de Rougemont, so heißt derselbe, wird Paris schon in den ersten Tagen des April verlassen, um sich nach St. Helena zu begeben. — Als Chef des Generalstabes wird General Trochu, der als solcher auch der Orient-Armee beigegeben war, die Kabylen-Expedition mitmachen. — Briefe aus St. Thomas vom 1. März melden die Anwesenheit des Admirals Gueydon in diesem Hafen; derselbe kam von St. Domingo, wo es ihm gelungen ist, einen Waffenstillstand von zwei Jahren zwischen Soulouque und der dominikanischen Republik zu Stande zu bringen.

Die Verhandlungen im Staatsrathe über den Kirchenstreit von Moulins dauern bereits drei Tage. Es sollen sehr lange und lebhafte Reden von den beiden entgegengesetzten Seiten gehalten worden sein und man behauptet, daß die Untersuchung zu der dieser Zwischenfall Veranlassung gegeben, noch eine Menge anderer Mißbräuche des Bischofs von Dreux-Brezé aufgedeckt habe. Das „Univers" gesteht endlich ebenfalls mit großem Leidwesen zu, daß der Staatsrath sich mit dieser Angelegenheit beschäftige. Diese Thatsache müsse diejenigen auf's tiefste betrüben, die ihre theuersten Hoffnungen auf die Einigkeit zwischen Kirche und Staat gegründet hätten. Bis der Papst sein Urtheil abgegeben habe, könne keine andere Autorität die Entscheidung des Bischofs von Moulins umstoßen. Es seien 3 Anklagen gegen ihn erhoben; erstens solle er ungesetzliche Vorsichtsmaßregeln getroffen haben, um die Priester in seiner Gewalt zu behalten, indem er bei ihrer Ernennung die eventuelle Verzichtleistung auf die